

# **REGIERUNG VON OBERFRANKEN**



## **Leistungsbeschreibung**

für den Pforten-, Überwachungs- und Sicherheitsdienst

in der

Ankunfts- und  
Rückführungseinrichtung II  
Erlenweg 4  
96050 Bamberg

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

### Inhaltsverzeichnis

1. Zu vergebende Leistung
2. Kurzbeschreibung des Bewachungsobjekts
3. Personalstärke und Einteilung
4. Vertragsdauer und Kündigung
5. Bewachungsauftrag
  - a) Vorbemerkung
  - b) Schutzziele
  - c) – d) Aufgaben Objektleiter, Schichtführer, Sicherheitskräfte
  - e) Rundgänge/Streifendienst
6. Anforderungsprofil Sicherheitsdienstleister
  - a) Allgemeine Anforderungen
  - b) Genehmigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes
  - c) Einhaltung der gesetzlichen Auflagen
  - d) Erfüllung der Auflagen der Berufsgenossenschaft
  - e) Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Finanzamt, Berufsgenossenschaft und Sozialversicherung, Scientology
  - f) Einhaltung der üblichen Richtlinien des Bewachungsgewerbes
  - g) Zertifizierungen
  - h) Standards der DIN 77200
7. Anforderungsprofil Sicherheitsmitarbeiter und Personalpolitik
  - a) Allgemeine Eignungskriterien
  - b) Mitarbeiterqualifikation
  - c) Arbeitsbedingungen
8. Auftragsabwicklung
  - a) Auftragsvorbereitung
  - b) Auftragsdurchführung
9. Ausrüstung
10. Diensträume
11. Hausrecht
12. Haftung
13. Kontrolle und Dienstaufsicht

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

### **1. Zu vergebende Leistung**

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Bewachungsdienstleistungen für die Regierung von Oberfranken – Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ARE II.

### **2. Kurzbeschreibung des Bewachungsobjekts**

Die ARE II, Erlenweg 4, 96050 Bamberg, befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen amerikanischen Kaserne. Sie ist eine Einrichtung der Regierung von Oberfranken und dient zur Zeit der Ankunft und Rückführung von Asylbewerbern.

Die ARE II wird derzeit sowohl von weiblichen als auch von männlichen Asylbewerbern und deren Kindern aus den West-Balkanstaaten bewohnt. Welche Personengruppen künftig dort untergebracht sind, kann nicht vorhergesagt werden.

Auf dem Gelände befinden sich momentan:

- 3x Verwaltungsgebäude
- 8x Unterkunftsgebäude
- 1x Kleiderkammer (in einem Unterkunftsgebäude)
- 1x Kantinegebäude mit Räumlichkeiten für Verpflegung und Beschulung
- 1x WC-Container

siehe den als Anlage 9 angehängten Lageplan.

Die genannten Objekte verfügen über eine Kapazität von 1.500 Asylbewerbern. Ein Aufwuchs auf die Kapazität von 4.500 Asylbewerbern ist zum Jahreswechsel 2016/2017 geplant. Das komplette Gelände umfasst danach

- 5x Verwaltungsgebäude
- 20x Unterkunftsgebäude
- 1x Materialausgabe
- 2x Kantinegebäude
- mehrere Schulcontainer (Anzahl noch offen)
- 1 WC Container

Das Gelände der ARE II ist mit einem Zaun abgegrenzt. Derzeit ist der Eingangsbereich videoüberwacht.

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

### 3. Personalstärke und Einteilung

Der Auftragnehmer stellt kalendertäglich Sicherheitsmitarbeiter zur Verfügung, so dass eine Bewachung durchgängig für 24 Stunden gewährleistet ist. Wünschenswert wäre Sicherheitspersonal beiderlei Geschlechts. Die Anzahl der benötigten Sicherheitsmitarbeiter richtet sich nach der Zahl der untergebrachten bzw. neu zu erwartenden Asylbewerber. Es besteht kein Anspruch auf einen Mindesteinsatz von Sicherheitspersonal. Änderungen in der zu stellenden Anzahl der Sicherheitsmitarbeiter werden vom Auftraggeber bis 18 Uhr des Vortages an den Objektleiter gemeldet.

a) Sicherheitsmitarbeiter in der Tagschicht.

Montag bis Sonntag      07:30 Uhr bis 19.30 Uhr      zurzeit 14 Sicherheitsmitarbeiter

b) Sicherheitsmitarbeiter in der Nachtschicht

Montag bis Sonntag      19:30 Uhr bis 07:30 Uhr      zurzeit 6 Sicherheitsmitarbeiter

An Feiertagen ist die gleiche Personalstärke zu gewährleisten.

Sobald das Erweiterungsgelände genutzt werden kann, muss - in Rücksprache mit dem Auftraggeber - eine angemessene Anpassung der Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern erfolgen. Die Anzahl ist auch auf Wunsch des Auftraggebers für besondere Situationen zu erhöhen. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusätzlichen Bedarf hat, wird dieser zusätzliche Bedarf dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge separat in Rechnung gestellt.

### 4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt, voraussichtlich beginnend vom 01.07.2016, 12 Monate; mit der Möglichkeit 2 x um 12 Monate zu verlängern. Der Vertrag kann von beiden Seiten während der gesamten Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Die ersten 6 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt.

### 5. Bewachungsauftrag

#### a) Vorbemerkung

Bei der Umsetzung des Bewachungsauftrages ist eine enge Abstimmung zwischen Auftragnehmer, Auftraggeber, der Polizei und den beteiligten sonstigen Behörden erforderlich.

Bei der Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben ist der besonderen Sensibilität des Schutzauftrages, der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit bei besonderen Vorkommnissen sowie den allgemein erschwerten Rahmenbedingungen (Sprachbarrieren, unterschiedliche Mentalitäten und Kulturen bei der Klientel etc.) Rechnung zu tragen.

Eine präzise Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben sowie Handlungsanweisungen werden nach Auftragsvergabe in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt, die der Auftragnehmer nach den Angaben des Auftraggebers zu erstellen und zur Genehmigung bzw. Abstimmung vorzulegen hat.

Im Folgenden werden die Aufgaben kurz umrissen, um den Anbietern die erforderlichen Kalkulationsgrundlagen zu geben. Grundsätzlich können vom Auftraggeber bei besonderer Beauftragung Aufgaben nach Bedarf übertragen werden, die nicht explizit im Katalog aufgeführt sind.

#### b) Schutzziele

Die Sicherheitsdienstleistungen haben folgende Zielsetzung:

- Schutz von Leben und Gesundheit der Bewohner, der Angestellten des Auftraggebers, der beteiligten Behörden und der zuständigen Verbände
- Gewährleistung der Unversehrtheit und der technischen Funktionstüchtigkeit der bereitgestellten Einrichtungen sowie der Gebäude; hier insbesondere Schutz vor Sachbeschädigung, Vandalismus und Brandstiftung
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Liegenschaft

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

### c) Objektleiter

Für die Durchführung der Sicherheitsaufgaben wird eine Objektleitung als Ansprechpartner benötigt, die werktätlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr bis 16:00

Uhr durchgehend erreichbar ist und nachfolgende Aufgaben abzudecken hat:

- Erstellung der Schichtpläne
- Einhaltung der bestehenden Arbeitsschutzgesetze
- Ansprechpartner für den Auftraggeber
- Kontrolle der eingesetzten Mitarbeiter
- Rechtzeitige Mitteilung von Schichtplänen und Mitarbeiterdaten an den Auftraggeber
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der Dienstleistung

### d) Schichtführer

- Organisation des Tagesablaufes
- Ansprechpartner für die Bediensteten in der ARE II
- Koordinator von Zusatzaufträgen
- Unterstützung des Objektleiters
- Vertretung des Objektleiters bei dessen Abwesenheit

### **Sicherheitsmitarbeiter in der Tagschicht**

Für die Bewachung des Areals von Montag bis Freitag werden in der Tagschicht (07:30 Uhr bis 19:30 Uhr) insgesamt zurzeit 14 Sicherheitsmitarbeiter benötigt.

- Aus diesen Sicherheitsmitarbeitern ist ein Schichtführer zu benennen
- 2 Mitarbeiter je Schicht benötigen die Ausbildung zum Brandschutz Helfer
- 2 Mitarbeiter je Schicht benötigen die Ausbildung zum Betriebssanitäter

### **Sicherheitsmitarbeiter in der Nachtschicht**

Für die Bewachung des Areals von Montag bis Sonntag werden in der Nachtschicht (19:30 Uhr bis 07:30 Uhr) insgesamt zurzeit 6 Sicherheitsmitarbeiter benötigt.

- Aus diesen Sicherheitsmitarbeitern ist ein Schichtführer zu benennen
- 2 Mitarbeiter je Schicht benötigen die Ausbildung zum Brandschutz Helfer
- 2 Mitarbeiter je Schicht benötigen die Ausbildung zum Betriebssanitäter

Die Bewachung des Areals ist an Wochenenden und Feiertagen, mit der gleichen Anzahl wie an Werktagen sicherzustellen.

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

### **1. Allgemeine Aufgaben der Sicherheitsmitarbeiter**

Pforten- und Empfangsdienst; Besucherleitdienst

- Durchführung von Kontrollen
- Einzug von Ausweisen, bei denen der Verdacht auf Missbrauch oder Fälschung vor- liegt
- Einlass und Einweisung von Lieferfahrzeugen
- Verhinderung des unbefugten Aufenthalts von Personen in der Unterkunft

### **2. Verkehrsabwicklung (3 Mitarbeiter)**

- Identifikationskontrolle bei Betreten und Verlassen der ARE II
- Anmeldung von Besuchern
- Ausgabe der Besucherausweise
- Ausgabe der Taxischeine an Asylbewerber
- Bearbeitung von Fundsachen
- Darüber hinaus sind Listen über alle Fahrzeuge, die das Gelände der ARE II befahren, zu führen (Notierung: Kennzeichen, Uhrzeit der Ein- und Ausfahrt, Name des Fahrzeugführers).

### **3. Kontroll- und Ordnungsaufgaben (4 Mitarbeiter)**

- Einleitung erste Hilfe Maßnahmen (AED, Beatmungsball)
- Not- und Serviceleitstelle
- Gewährleistung von Sicherheit & Ordnung sowie Abwehr von Gefahren und Schäden
- Hilfestellung bei der Durchsuchung von Asylbewerbern
- Schlüssel- und Schließdienst
- Überwachung der technischen Sicherheitseinrichtungen
- Warenausgabe an Asylbewerber (Bettzeug, Verpflegung, Hygieneartikel etc.) außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Unterstützung der Polizei
- Vollzug der Hausordnung
- Alarmverfolgung
- Unterbringung von neu ankommenden Bewohnern und Unterstützung bei Verlegungen innerhalb des ARE II Geländes
- Vorbeugender und abwehrender Brandschutz
- Im Brandfall ist das Gebäude noch vor Eintreffen der Feuerwehr durch den Sicherheitsdienst und das Betreuungspersonal eigenständig zu räumen.
- Sofern möglich, d. h. ohne erhebliche eigene Gefahr, sind im Brandfall mit Hilfe

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

der Feuerlöscher im Gebäude nach abgeschlossener Räumung des Gebäudes eigene Löschversuche zu unternehmen.

- Im Brandfall ist an den Sammelplätzen die Räumung des Gebäudes durch Personenzählung bzw. –Kontrollen bestmöglich nachzuprüfen. Es wird aber aus den Erfahrungen in anderen Unterkünften geschlossen, dass eine vollständige Evakuierungsüberwachung nicht geleistet werden kann, da aufgrund der hohen Fluktuation die genauen Belegungszahlen zeitweise nicht bekannt bzw. aktuell sein können. Aus diesen Gründen sollte bei Einweisung der Bewohner auf das nötige, eigenverantwortliche Verlassen des Gebäudes im Alarmierungsfall ausdrücklich hingewiesen werden!

## **4. Zuteilung in der Verwaltung (2 Mitarbeiter)**

- Besucherabwicklung und Zuweisung zu den zuständigen Abteilungen / Personen
- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

## **5. Kantine / Essensausgabe (6 Mitarbeiter – aus oben genannten Mitarbeitern)**

- Überwachung der Essensausgabe
- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- Einleitung erste Hilfe Maßnahmen

## **6. für alle Mitarbeiter**

- Mitwirkung bei Räumungen, Havarien
- Es ist mehrmals täglich durch Kontrollgänge sicherzustellen, dass alle Rettungswege dauerhaft freigehalten werden.
- Es ist mehrmals täglich durch Kontrollgänge sicherzustellen, dass alle Feuerschutz- und Rauchschtüren der Flure und Treppenträume ohne Feststalleinrichtung dauerhaft geschlossen (nicht verschlossen) sind und generell keine brandschutzrelevante Tür aufgekeilt wird.  
Dadurch soll im Brandfall eine Rauchausbreitung aus dem Brandraum in die übrigen Rettungswege verhindert werden.
- Es ist mehrmals täglich durch Kontrollgänge sicherzustellen, dass die Betten in den einzelnen Räumen verbleiben und keine „Bettburgen“ errichtet werden.
- Im Gebäude ist das Rauchen zu untersagen und dies durch den Sicherheitsdienst zu überwachen.
- Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder sollte regelmäßig je nach Gefährdungspotential monats- bis quartalsweise kontrolliert werden.
- Eine sinnvolle Belegungsplanung kann zum Sicherheitsniveau beitragen und ist wünschenswert. Ggf. sollten Kinder unter 6 Jahren, alte und

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

mobilitätseingeschränkte Menschen in möglichst kleinen Rauch- oder Brandabschnitten so untergebracht werden, dass sie im Bedarfsfall auf besonders kurze und bis in einen anderen Rauchabschnitt möglichst nur horizontale Rettungswege angewiesen sind.

- Für Abfälle sollten genügend nichtbrennbare Behälter zur Verfügung stehen. (z.B. Metallmülltonnen)
- Es empfiehlt sich die Erstellung von Checklisten, dass viele der genannten Arbeiten auch von vorher eingewiesenen, aber wechselnden Personal schnell und sicher „abgearbeitet“ werden können.

### e) Rundgänge/Streifendienst

Zur Überwachung und Sicherung der Einrichtung sind innerhalb folgender Zeiträume regelmäßig Grundstücks- und Hausdurchgänge (Streifendienst) mit jeweils mindestens zwei Wachpersonen vorzunehmen:

Montag bis Sonntag	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
An Feiertagen	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden ist jeweils ein vollständiger Rundgang vorzunehmen. Der genaue Zeitpunkt des Rundgangs (Uhrzeit) ist laufend zu variieren, um Beobachtern keinen festen Rhythmus zu erkennen zu geben. Während der Rundgänge sollen sich die jeweiligen Wachpersonen alle 10 Minuten im Securitybüro melden. Das Securitybüro darf nie unbesetzt sein.

Der Streifendienst hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Kontrolle des gesamten Areals der Unterkunft auf ordnungsgemäßen Zustand, auch im Hinblick auf Zäune und sonstige Absperrvorrichtungen
- Kontrolle bezüglich Wasser, Frost- und Schneeschäden, Rohrbrüchen, Feuer und Umweltschäden
- Kontrolle der Sanitär- und Toilettenräume, dabei ist auf laufende Wasserhähne, verstopfte Gullys sowie auf undichte Wasser- und Abwasserleitungen zu achten
- Sicherstellung von Gegenständen, von denen eine erhöhte Unfall- und Brandgefahr ausgeht
- Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- Verhinderung von Sabotage, Diebstahl und Sachbeschädigung
- Verhinderung unzulässiger Abfallentsorgung
- Kontrolle von Personen, deren Berechtigung zum Aufenthalt in der Unterkunft zweifelhaft erscheint; ggf. Verweisung aus der Unterkunft

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

- Verschlusskontrolle

Die Hausdurchgänge beschränken sich in der Regel auf Treppenhäuser und Hausgänge sowie allgemein zugängliche Gemeinschaftsräume (insbes. Küchen, Sanitärräume).

Wohnräume dürfen nur bei konkreten Anhaltspunkten für Störungen der Sicherheit und Ordnung betreten werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten.

## 6. Anforderungsprofil Sicherheitsdienstleister

### a) Allgemeine Anforderungen

#### ➤ Unternehmensorganisation

Das Unternehmen muss über ein Verwaltungsbüro und/oder ein Betriebszentrum verfügen, in dem die Geschäftsvorgänge, Personalunterlagen, Dienstanweisungen und sonstige Schriftstücke verwahrt werden und eine ordentliche Führung der Geschäftsvorgänge möglich ist. Das für die Auftragsdurchführung verantwortliche Betriebszentrum/Verwaltungsbüro muss sich in einer den geforderten Reaktionszeiten angemessenen Entfernung zum Auftragsort (Bamberg) befinden; d. h. das Unternehmen muss mindestens eine Niederlassung im Umkreis von 100 km um den Dienstort besitzen.

Es muss eine Objekt- und Einsatzleitung als strukturelle Elemente des Unternehmens zur Führung des Personaleinsatzes und zur Umsetzung der Dienstleistungsverträge vorhanden sein.

Die Einsatzleitung des Unternehmens muss 24 Stunden rund um die Uhr erreichbar sein.

Diese Einsatzleitung muss außerdem über entsprechende Kommunikationseinrichtungen verfügen, um jederzeit für Auftraggeber und Mitarbeiter erreichbar zu sein.

Bei Bedarf muss eine Reaktionszeit von einer Stunde für den Einsatz von Personen und Führungspersonal vor Ort sichergestellt sein.

Für folgende Aufgaben je nach Auftragsvergabe sind ständig ausreichend Mitarbeiter als Reserve vorzuhalten:

- Notfälle/Schadensfälle

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

- Sonderbewachungen
- Krankheitsvertretungen
- Urlaubsvertretungen

### ➤ Subunternehmer

Die Übertragung von Bewachungsaufgaben an Subunternehmer ist grundsätzlich untersagt. Sollte sich im Einzelfall eine Übertragung als unumgänglich notwendig erweisen, ist vorher die schriftliche Erlaubnis des Auftraggebers einzuholen. Für den Subunternehmer gelten die gleichen Bedingungen wie für den Auftragnehmer. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen. Der Subunternehmer gilt als Erfüllungsgehilfe im Sinne des § 278 BGB.

### **b) Genehmigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes**

Der Auftragnehmer muss eine Genehmigung zur Ausübung des Bewachungsgewerbes nach § 34a Abs. 1 Satz 1 GewO besitzen.

Die Genehmigung ist durch Vorlage der Gewerbeerlaubnis in Kopie mit Abgabe des Angebotes einzureichen.

### **c) Einhaltung der gesetzlichen Auflagen**

#### ➤ Meldung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind unter Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses und der Sachkundeprüfung nach § 34a GewO vor dem ersten Einsatz im Bewachungsdienst dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor Auftragsbeginn zu melden (generelle Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen).

Dies gilt auch für diejenigen Mitarbeiter, die als Ersatz für ausgefallene Mitarbeiter kurzfristig eingesetzt werden sollen, z. B. Springer.

Der Auftraggeber wird die Personalliste an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) senden, um die gemeldeten Personen zu überprüfen.

Diese Zulässigkeitsüberprüfung ist von § 34a GewO i.V.m. § 9 Abs. 2 der Bewachungsverordnung gedeckt. Zudem erfolgt eine Übersendung an das Bayerische Landeskriminalamt.

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

### ➤ Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat mit Abgabe des Angebots zum Nachweis der Haftpflichtversicherung eine Versicherungspolice vorzulegen.

### ➤ Wahrung des Dienstgeheimnisses

Alle Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens sind schriftlich zu verpflichten, auch nach dem Ausscheiden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter, die Ihnen in Ausübung des Dienstes bekannt geworden sind, nicht unbefugt zu offenbaren.

Für alle im Objekt einzusetzenden Mitarbeiter ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.

### ➤ Dienstanweisung

Die Ausübung des Wach-/Sicherheitsdienstes ist in einer objektbezogenen Dienstanweisung nach Vorgaben des Auftraggebers zu regeln.

Die nach Auftragsvergabe zu erstellende Dienstanweisung muss folgende Punkte beinhalten:

Allgemeiner Teil – geltend für alle Sicherheitsleistungen innerhalb des Unternehmens:

- Grundsätze
  - Dienstantritt und Dienstende
  - Verhalten während des Dienstes
  - Dienstkleidung
  - Dienstausrüstung
  - Dienstübergabe
  - Berichts- und Meldewesen
  
- Weisungsrechte
  - Mitarbeiterrechte
  - Weisungsbefugte Personen
  - Dienstaufsicht

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

- Dienstdurchführung
  - Arbeitssicherheit
  - Erste Hilfe
  - Zugangsrechte
  - Funktionen und Aufgaben des betrieblichen Sicherheitswesens
  - Aufgaben im Rahmen der Prävention und Gefahrenabwehr
  - Datenschutz, Umweltschutz
  - Gefahrensituationen
  - Schusswaffen

Besondere Dienstanweisung für das jeweilige Schutzobjekt:

- Angaben zur Dienststelle und zum Schutzobjekt
  - Allgemeine Objektbeschreibung
  - Schutzziele und allgemeine Aufgabenstellung
  - Beschreibung der Örtlichkeiten
  - Technische Einrichtungen
  - Besonderheiten der Arbeitssicherheit im Schutzobjekt
  - Datensicherheit und Datenschutz
  - Dienstzeiten und Dienststellenbesetzung
  - Dienstkleidung und Ausrüstung
  - Routine-Meldewesen
  - Übertragung Rechte
  - Einweisung in die Aufgaben
  
- Unterstellungsverhältnis und Weisungsbefugnis
  - Sicherheitsverantwortung
  - Ansprechpartner
  - Weisungsbefugte Personen
  
- Aufgabenstellung
- Sicherheitstechnik und Verhalten im Alarm- und Notfall; bezogen auf jede sicherheitstechnische Einrichtung/Gefahrenmeldeanlage
- Verhalten bei Gewaltandrohung
- Verhalten bei technischen Störungen
- Verhalten bei Unfällen innerhalb des Schutzobjekts
- Verhalten bei Katastrophen
- Telefonverzeichnis
- Dokumentation des Inkrafttretens der Dienstanweisungs-Änderungen und des Nachweises der Kenntnisnahme durch die Mitarbeiter
- Inventarlisten Arbeitsplatz und Ausrüstung

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

- Besucherverkehr, Betretungsrecht
- Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Bild- und Tonaufzeichnungen

### Rechtsgrundlagen

- Rechtliche Grundlage für Sicherheitsdienste
  - Die Jedermannrechte
  - Übertragene Rechte
- Dienstüberwachung
- Notrufe in Gefahrensituationen
- Datenschutz
- Mitarbeiterrechte
- Weisungsbefugte Personen
- Dienstaufsicht
- Arbeitssicherheit
- Dienstunterlagen
- Direktionsrecht
- Dienstausweis und Dienstkleidung
- Schusswaffen
- Sonderzugangsrechte
- Strafrecht
  - Wesentliche Bestimmungen aus dem Allgemeinen Teil
  - Wesentliche Bestimmungen aus dem Besonderen Teil

Allen Mitarbeitern ist ein Abdruck der Dienstanweisung sowie ein Exemplar der BGV C 7 gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen.

Dies ist durch eine entsprechende Unterschriftenliste nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich eine stichprobenartige Überprüfung bei den eingesetzten Mitarbeitern vor.

Jede Änderung, Ergänzung oder Anpassung der Dienstanweisung ist vom Auftraggeber mit Unterschrift zu genehmigen.

### ➤ Dienstausweis

Alle Sicherheitsmitarbeiter sind mit einem Dienstausweis auszustatten, welcher

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

den Namen und Vornamen der Wachperson, Namen und Anschrift des Gewerbetreibenden, Unterschrift von Wachperson und Wachunternehmen sowie ein Passbild der Wachperson enthalten muss. Namen und Dienstnummern der Mitarbeiter müssen gut les- und erkennbar sein.

Über alle ausgestellten Ausweise ist ein Verzeichnis zu führen.

Der Auftragnehmer hat nach Zuschlagserteilung ein Muster seines Dienstausweises vorzulegen.

### ➤ Dienstkleidung

Alle Sicherheitsmitarbeiter müssen eine zweckmäßige und einheitliche Dienstkleidung tragen, die der Auftragnehmer auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Hoheitszeichen dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Dienstkleidung ist darauf zu achten, dass sie nicht mit behördlichen Uniformen (z. B. der Polizei) verwechselt werden kann.

Der Auftragnehmer hat mit Abgabe des Angebotes eine Auflistung und Beschreibung der Dienstkleidungsstücke sowie eine entsprechende Bilddokumentation vorzulegen. Dies gilt für Sommer und Winterbekleidung!

Der Auftraggeber hat das Recht, auch nach Erteilung des Auftrages Dienstkleidung oder Teile hiervon abzulehnen, wenn dies aus Image- oder sonstigen Gründen als notwendig erachtet wird.

### d) Erfüllung der Auflagen der Berufsgenossenschaft

- Ein Verbot berauschender Mittel während und unmittelbar vor dem Dienst muss in der Dienstanweisung des Unternehmens enthalten sein. Bei Dienstantritt dürfen die Mitarbeiter nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.
- Im Unternehmen ist im Rahmen der Betriebsorganisation zu regeln, dass vor jeder Auftragsübernahme und regelmäßig wiederkehrend ein geeigneter Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung (Sicherheitsinspektor, Fachkraft für Arbeitssicherheit) Sicherheitsbegehungen in den Schutzobjekten durchführt und eine Mängelbeseitigung veranlasst.
- Objekteinweisungen für Mitarbeiter müssen durchgeführt und anhand von Einweisungsprotokollen nachgewiesen werden.
- Das Sicherheitspersonal erhält vom Auftragnehmer eine Dienstkleidung und Schutzausrüstung, die den Einsatzbedingungen gerecht wird und vor Witterung

**1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**  
schützt.

**e) Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Finanzamt, Berufsgenossenschaft und Sozialversicherung, Scientology**

Mit Abgabe des Angebots sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen

- vom zuständigen Finanzamt
- vom Sozialversicherer
- und von der Berufsgenossenschaft
- sowie die Schutzklärung Scientology

vorzulegen.

**f) Einhaltung der üblichen Richtlinien des Bewachungsgewerbes**

➤ Selbstauskunft

Mit Abgabe des Angebotes ist eine Kurzbeschreibung des Unternehmens vorzulegen, aus der folgende Informationen hervorgehen:

- Name
- Sitz
- Rechtsform
- Handelsregistrierung
- Gründungszeitpunkt/Übernahmezeitpunkt
- Gesellschafter
- Geschäftsführung

➤ Mitgliedschaft in Berufsverbänden

Mit Abgabe des Angebotes sind Mitgliedschaftsbescheinigungen vorzulegen, die die Mitgliedschaft des Unternehmens im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BUNDESVERBAND DEUTSCHER SICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDWS)) bzw. gleichartiger Dachverbände sowie dem Landesverband des Firmensitzes belegen.

**g) Zertifizierungen**

Das Bewachungsunternehmen muss im Besitz folgender Zertifizierungen sein:

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

- DIN EN ISO 9001: 2008ff
- VdS-Zertifikat 3138

Die Zertifizierungen sind durch Vorlage der Zertifizierungsurkunde in Kopie mit Abgabe des Angebots nachzuweisen.

### **h) Standards der DIN 77200**

Der Auftragnehmer muss nachweisen, dass er die Qualitätsnormen der DIN 77200 Stufe 2 erfüllt und einhält, das heißt:

Die DIN 77200 ist umgesetzt im Rahmen einer ISO 9001: 2008 Zertifizierung.

## **7. Anforderungsprofil Sicherheitsmitarbeiter und Personalpolitik**

### **a) Allgemeine Eignungskriterien**

Die eingesetzten Mitarbeiter müssen

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen
- ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses und einer Schufa-Auskunft nachweisen
- ihre körperliche Eignung durch Vorlage eines ärztlichen Schichtdiensttauglichkeitszeugnisses nachweisen

Über diese Eignungskriterien hinaus wird vom Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer nur Mitarbeiter einsetzt, die den besonderen Anforderungen dieses Dienstes psychisch und physisch gewachsen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass die Aufgaben der Sicherheitsmitarbeiter häufig unter erschwerten Bedingungen wahrgenommen werden müssen, wie z. B.

- Kommunikationsprobleme / Sprachbarrieren
- Umgang mit teilweise gewaltbereiten Personen
- Personen aus unterschiedlichen Kulturen mit oft fremden Verhaltensweisen und Wertvorstellungen

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen wird von den Mitarbeitern erwartet, dass sie im Umgang mit den Asylbewerbern, den Mitarbeitern der Regierung von Oberfranken und den Betreuungsverbänden stets höflich und korrekt auftreten.

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

Bei begründetem Verdacht der Unzuverlässigkeit und bei erheblichen und schwerwiegenden Verstößen gegen die Dienstpflichten, die sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, wird das eingesetzte Personal unverzüglich ausgetauscht und kommt in dieser Einrichtung nicht mehr zum Einsatz.

### b) Mitarbeiterqualifikation

Der jeweilige Schichtführer muss mindestens über folgendes Qualifikationsprofil verfügen:

- GSSK bzw. IHK gepr. Schutz- und Sicherheitskraft

Die übrigen eingesetzten Mitarbeiter müssen als Mindestqualifikation die Sachkundeprüfung nach § 34a aufweisen und nach Lohngruppe 2b (Sicherheitsmitarbeiter für Flüchtlingsunterkünfte) vergütet werden.

Daneben werden Kenntnisse in Kontrolldienst und Objektschutz, Funksprechausbildung, Brandbekämpfung und Erste Hilfe vorausgesetzt.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

### c) Arbeitsbedingungen

Grundlage für die Beschäftigung der Sicherheitsmitarbeiter ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag, der mindestens die Punkte des Musterarbeitsvertrages des BUNDESVERBANDES DEUTSCHER SICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDWS) enthalten muss.

**Alle eingesetzten Mitarbeiter müssen nach den jeweilig gültigen Tarifverträgen im Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bayern bezahlt werden.**

Der Auftragnehmer hat hierüber eine schriftliche Verpflichtungserklärung mit Abgabe des Angebots vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen bei den in seinem Bereich eingesetzten Mitarbeitern vor.

Die Entlohnungsstruktur innerhalb des Unternehmens muss schriftlich fixiert und den Mitarbeitern bekannt gegeben sein. Neben der Tarifbindung müssen hier enthalten sein:

- Leistungsbezogene Vergütungsstrukturen

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

- Ggf. außertarifliche Sozialleistungen
- Systeme für die Einstufung und Beurteilung der Mitarbeiter.

Die Entlohnungsstruktur ist mit Abgabe des Angebotes vorzulegen.

## 8. Auftragsabwicklung

### a) Auftragsvorbereitung

#### ➤ Erstellung einer objektbezogenen Dienstanweisung

Der Auftragnehmer hat nach Zuschlagserteilung eine Dienstanweisung zu erstellen (vgl. Punkt 6 c)).

Die Dienstanweisung wird vom Auftraggeber geprüft und ist von einem Verantwortlichen des Auftraggebers und des Auftragnehmers zu unterschreiben.

Jede folgende Änderung oder Ergänzung der Dienstanweisung ist vom Auftraggeber mit Unterschrift zu genehmigen und von den eingesetzten Mitarbeitern zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kenntnisnahme der Dienstanweisung und jeder Änderung muss von allen eingesetzten Mitarbeitern durch Unterschrift bestätigt werden. Hierfür ist im Anhang der Dienstanweisung ein gesondertes Formular vorzusehen.

#### ➤ Benennung und Vorstellung der Mitarbeiter

Vor Beginn der Dienstleistung hat der Auftragnehmer alle im Rahmen des Auftrages einzusetzenden Mitarbeiter beim Auftraggeber schriftlich zu benennen und vorzustellen. Dabei ist von jedem Mitarbeiter das Einverständnis mit einer Sicherheitsüberprüfung für die Tätigkeit als Wachpersonal einer Asylbewerberunterkunft zu erklären. Ein Muster dieser Einverständniserklärung ist den Vergabeunterlagen als Anlage 11 beigefügt.

Mit der Vorstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis in Kopie
- Dienstausweis in Kopie
- Erweitertes Führungszeugnis
- Datenschutzbelehrung, vom Mitarbeiter unterschrieben

## 1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg

- Sachkundenachweis
- Alle Ausbildungsnachweise, die in dieser Leistungsbeschreibung oder im Rahmen einer späteren Vereinbarung vom Auftraggeber gefordert werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, gemeldete Mitarbeiter ohne weitere Begründung abzulehnen.

### ➤ Einarbeitung der Mitarbeiter

Alle im Objekt einzusetzenden Mitarbeiter sind auf der Dienststelle so einzuarbeiten, dass der Dienstbetrieb reibungslos abläuft.

Die Einarbeitung sowie die Kosten für die Einarbeitung sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Einarbeitung weiterer Mitarbeiter während der Dienstleistung aufgrund von Personalfuktuation geht ebenfalls zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber hat das Recht, einen Mitarbeiter während oder nach der Einarbeitung für den Einsatz auf der Dienststelle abzulehnen, wenn er nach Einschätzung des Auftraggebers aus persönlichen oder charakterlichen Gründen nicht geeignet ist.

Die Einarbeitung ist 2 Wochen vor Vertragsbeginn am 01.07.2016 vorzunehmen.

Der Objektleiter hat nach Ende der Einarbeitung am 30.06.2016 dem AG mitzuteilen, dass alle MA ordnungsgemäß eingearbeitet worden sind.

## b) Auftragsdurchführung

### ➤ Dienstbeginn und Dienstende

Die Sicherheitsmitarbeiter haben ihren Dienst pünktlich, ausgeruht und nüchtern anzutreten.

Dienstbeginn und Dienstende sind für jeden eingesetzten Mitarbeiter durch ein vom Auftragnehmer einzusetzendes Organisationsmittel so zu überwachen, dass die rechtzeitige Besetzung der Dienststelle in jedem Fall gewährleistet ist.

### ➤ Dienstüberwachung

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

Der Dienst der eingesetzten Mitarbeiter ist routinemäßig durch die Leitstelle des Auftragnehmers so zu überwachen, dass alle 2 Stunden eine Routinemeldung der eingesetzten Mitarbeiter entgegengenommen wird.

Das Ausbleiben einer Routinemeldung ist durch das computergestützte Leitstellensystem als Alarmmeldung anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat für den Fall des Ausbleibens einer Routinemeldung Alarm- und Maßnahmenpläne vorzubereiten und in elektronischer Form in der Leitstelle bereitzuhalten. Die Alarm- und Maßnahmenpläne müssen gleichzeitig mit der Alarmmeldung an mindestens einem Leitstellenplatz verfügbar sein.

Der Auftragnehmer hat alle Ressourcen zur Umsetzung der Alarm- und Maßnahmenpläne bereitzuhalten.

Während des Rundganges/Streifenganges ist eine ständige Erreichbarkeit der Leitstelle durch den Mitarbeiter sowie des Mitarbeiters durch die Leitstelle durch ein geeignetes Kommunikationsmittel sicherzustellen.

## **9. Ausrüstung**

Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter wie folgt auszustatten:

- Vollständige Dienstkleidung
- Regenschutzbekleidung
- Taschenlampe
- Schreibzeug

Die Ausstattung mit Funkgeräten übernimmt der Auftragnehmer. Die Verwaltungsbüros erhalten ebenfalls aus den Beständen des Auftragnehmers Funkgeräte.

Die Ausstattung der Sicherheitsmitarbeiter mit Waffen jeder Art – Hieb-, Stich- oder Schusswaffen, aber auch „Schein“- oder Schreckschusswaffen – wird untersagt.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter dieses Verbot einhalten.

Dem Auftraggeber sind entsprechende Belehrungen sowie stichprobenartige Kontrollen der Mitarbeiter hierzu nachzuweisen.

## **10. Diensträume**

## **1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

Die Diensträume stellt der Auftraggeber zur Verfügung. Sie sind pfleglich zu behandeln und in einem ordentlichen, funktionsfähigen und sauberen Zustand zu erhalten. Bauliche und sonstige wesentliche Änderungen sind nicht zulässig.

In dem Wachgebäude läuft der Hausnotruf auf und es wird eine Nebenstelle der Telefonanlage der Polizei eingerichtet. Zudem läuft die Videoüberwachung des gesamten Areals im Gebäude auf. Des Weiteren befindet sich das Meldetableau der Brandmeldeanlage im Gebäude.

Der Auftraggeber stellt einen „Erste-Hilfe-Kasten“ bereit.

Der Auftraggeber stellt ein (Festnetz-) Telefon zur Verfügung.

## **11. Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt dem Auftraggeber. Dieser überträgt dem Auftragnehmer und dem von ihm eingesetzten Personal die Ausübung des Hausrechts im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung einschließlich der Dienstanweisung.

## **12. Haftung**

Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Personal haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **13. Kontrolle und Dienstaufsicht**

Der Auftragnehmer muss in seiner Organisationsstruktur eine Organisationseinheit nachweisen, die zuständig für Dienstaufsicht und Dienstkontrolle ist. Dies ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Die eingesetzten Mitarbeiter sind zu kontrollieren.

Die Kontrollen sind von hierfür eigens eingesetzten und ausgebildeten Mitarbeitern durchzuführen.

Diese müssen mindestens über folgende Qualifikation verfügen:

- IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft
- Sicherheitsinspektor (Lehrgang der

Berufsgenossenschaft) Die Kontrollen müssen beinhalten:

**1. Leistungsbeschreibung ARE II Bamberg**

- Überprüfung der Dienstausbübung
- Überprüfung des Wissensstandes der Mitarbeiter
  - Dienstanweisung
  - Aufgabenbereich, insbesondere Alarmwesen
  - Rechtskunde
  - Werkschutzdienstkunde
  - Sicherheitstechnik
- Überprüfung des äußeren Erscheinungsbildes der Mitarbeiter
- Überprüfung von Dienstkleidung und Ausrüstung auf Vollzähligkeit und Zustand

Die Kontrollen sind schriftlich im Dienstbuch mit Unterschrift des Kontrolleurs zu dokumentieren.

Zusätzlich sind die Kontrollen auf gesonderten Formblättern zu dokumentieren, aus denen der Kontrollumfang sowie das Kontrollergebnis und ggf. eingeleitete Maßnahmen hervorgehen.